

# Statut der Redaktionskommission des Verbandes Pfarreiblatt Urschweiz

Im Redaktionsstatut des Verbandes Pfarreiblatt Urschweiz vom 20. Januar 1999 ist bei Punkt 4. Kompetenzen unter 4.1 festgehalten: «Der allgemeine Teil wird von einem Zentralredaktor gestaltet und journalistisch verantwortet (recherchieren, schreiben, redigieren). Ihm zur Seite steht eine Redaktionskommission mit Vertretern aus den verschiedenen Regionen.»

Zur Positionierung und den Aufgaben der Redaktionskommission gilt folgende Vereinbarung:

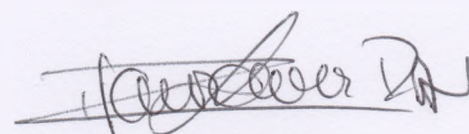
1. Die Redaktionskommission ist vom Vorstand eingesetzt und in ihrem Auftrag tätig.
2. Die Redaktionskommission (RK) ist das beratende und unterstützende Gremium des Redaktors. Von ihr erhält der Redaktor Rückmeldungen (bezüglich Inhalt, Gestaltung, Auswahl und Schwerpunkte) zum Mantel des Pfarreiblattes.
3. In Fragen des Layouts des Pfarreiblattes ist die RK im Auftrag des Vorstands erste Ansprechpartnerin für die Druckereien und die Pfarreien. Die RK ist dafür besorgt, dass das Layout eingehalten wird. Falls sinnvoll, kann sie leichte Anpassungen des Layouts vornehmen. Grössere Anpassungen müssen zwingend vom Vorstand genehmigt werden. Die RK organisiert – in Zusammenarbeit mit den Druckereien – in der Regel einmal jährlich einen Workshop/Erfahrungsaustausch mit den verantwortlichen Redaktorinnen und Redaktoren der Pfarreien.
4. Die Mitglieder der RK unterbreiten Vorschläge für mögliche Themen und in welcher Art sie im Pfarreiblatt angegangen werden könnten.
5. Die RK wird vom Redaktor über seine Anliegen informiert.
6. Der Präsident der RK orientiert über die Vorstandssitzungen des Verbandes Pfarreiblatt Urschweiz. Er informiert den Vorstand in geeigneter Weise über die Resultate der RK-Sitzungen und bringt die Anliegen der RK in Form von Anfragen/ Anregungen gegenüber dem Vorstand ein.
7. Die Mitglieder der RK werden zur Generalversammlung des Verbandes eingeladen.
8. Einmal jährlich lädt der Vorstand zu einer gemeinsamen Sitzung mit der RK ein.

9. RK-Mitglieder melden Rücktritte der Kommission. Diese sucht zusammen mit dem Vorstand neue Mitglieder, welche dem Vorstand des Verbandes zur Wahl vorgeschlagen werden.
10. Die RK konstituiert sich selber und bestimmt eine Präsidentin/einen Präsidenten.
11. Der Präsident bereitet in Absprache mit dem Redaktor die Sitzungen vor und lädt ein.
12. Die RK-Mitglieder erhalten ein durch den Vorstand des Verbandes festgelegtes Sitzungsgeld (inkl. Organisation und Durchführung Workshops).

Erstfeld, 1. Januar 2017    Präsident Verband Pfarreiblatt  
Urschweiz  
Redaktionskommission

*Notker Bärtsch*  
Notker Bärtsch

Präsident



Franz-Xaver Risi